



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Auftrag Solange Berset / Chantal Pythoud-Gaillard /
Marie-Christine Baechler / Madeleine Hayoz / Susanne Aebischer /
Andrea Burgener / Hugo Raemy / Ursula Krattinger-Jutzet /
Sabrina Fellmann / Nicole Lehner-Gigon

2014-GC-122

Grundstück für die Kantons- und Universitätsbibliothek

I. Zusammenfassung des Auftrags

Mit Auftrag vom 25 Juni 2014 verlangen die mitunterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte vom Staatsrat, dass er alle notwendigen Schritte zur Wiederaufnahme von Verhandlungen mit der Gesellschaft Saint-Pie V als Eigentümerin der Grundstücke des Albertinums unternimmt, um die Parzelle, die für die Realisierung des Gesamtprojekts gemäss Architekturwettbewerb notwendig ist, erwerben zu können.

II. Antwort des Staatsrats und direkt eingeleitete Schritte

Zur Einleitung erinnert der Staatsrat daran, dass er aufgrund schwieriger Verhandlungen sowie unterschiedlicher Preisvorstellungen zwischen ihm und der Aktiengesellschaft Saint-Pie V im März 2013 auf das Projekt des Wettbewerbssiegers, das insbesondere einen unterirdischen Bau für die Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) unter dem Garten des Albertinums vorsah, verzichten musste. Das Projekt wurde daraufhin angepasst und auf die Grundstücke im Staatseigentum beschränkt. In der Junisession 2014 hat der Grosse Rat dem Studienkredit für das revidierte Bauprojekt zugestimmt. Im Anschluss daran hat die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen, und die Projektierungsstudien sind im Gange. Eine Rückkehr zur alten Lösung würde beträchtliche Verspätungen und Kosten nach sich ziehen. Die Gesellschaft Saint-Pie V hat ihrerseits Schritte für die Änderung der Nutzungsplanung für ihre Grundstücke eingeleitet.

Der Staatsrat bleibt davon überzeugt, dass das revidierte Projekt zahlreiche Vorteile bietet. Dieses sieht insbesondere vor, dass 75% der im Wettbewerb vorgesehenen notwendigen Flächen realisiert werden und die Bücher der KUB extern gelagert werden (die verbleibenden 25% der notwendigen Flächen); diese Lösung hat nicht nur den Vorteil eines tieferen Bodenpreises, sondern trägt zusätzlich auch noch dem Lagerplatzbedarf der anderen kulturellen Institutionen des Staates (Staatsarchiv, archäologischer Dienst, Museum für Kunst und Geschichte, Naturhistorisches Museum usw.) Rechnung.

Um die Planung des revidierten Projekts nicht zu verzögern, hat der Staatsrat entschieden, den Auftrag anzunehmen und direkt danach zu handeln. Mit Brief vom 8. September 2014 hat er die Aktiengesellschaft Saint-Pie V offiziell angefragt, ob sie für eine Wiederaufnahme von Verhandlungen bereit sei. Mit Schreiben vom 26. September 2014 hat die Gesellschaft dem Staatsrat mitgeteilt, dass sie keinen Anlass für die Wiederaufnahme von Verkaufsverhandlungen

über das Gartengrundstück des Albertinums sehe, da dessen Erwerb für die Realisierung des revidierten Projekts nicht mehr notwendig sei. Im Falle von Neuverhandlungen würde die Gesellschaft ausserdem neue finanzielle Vorbedingungen (Übernahme sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit der vorherigen Verhandlung) stellen, die der Staatsrat nicht annehmen kann.

Der Staatsrat hat also den Auftrag angenommen und die entsprechenden Schritte direkt eingeleitet. Die Regierung stellt jedoch fest, dass die im Auftrag geäusserte Absicht nicht realisiert werden kann.

4. November 2014